

Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2001

Gesellschaftliches Engagement von Jugendlichen im Lande Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 15/665 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche aus dem Land Bremen haben seit 1994 ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr im Land Bremen abgeleistet? Welche Gruppen von Jugendlichen — differenziert nach Schulabschluss und Geschlecht — wurden erreicht?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) wird im Land Bremen vom Diakonischen Werk der Bremischen Evangelischen Kirche, der Arbeiterwohlfahrt, den Bischöflichen Generalvikariaten Osnabrück und Hildesheim der Katholischen Kirche, dem Sozialen Friedensdienst Bremen und dem Verbund Bremer Kindergruppen angeboten. Statistische Daten konnten in der Beantwortung der Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht von allen Trägern erlangt werden; teilweise konnten Daten nicht in der erbetenen Differenzierung vorgelegt werden.

Aus dem vorliegenden Datenmaterial des Diakonischen Werks und des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück lässt sich als Tendenz belegen, dass

- fast ausschließlich Mädchen und junge Frauen das FSJ für sich nutzen,
- die Gesamtzahl der im Lande Bremen belegten FSJ-Plätze in den vergangenen fünf Jahren um ca. ein Drittel zurückgegangen ist,
- dass der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Haupt- und Realschulen auf insgesamt über 50 Prozent gesteigert werden konnte.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) gibt es im Lande Bremen seit 1995. Es begann 1995 mit fünf Plätzen, 1996 gab es elf Plätze, 1997 15 Plätze. Ab 1998 stehen jährlich 20 FÖJ-Plätze zur Verfügung. Bis Ende August 2001 werden insgesamt 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das FÖJ in Bremen absolviert haben.

Von den 87 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kamen 41 aus dem Land Bremen und 46 aus den umliegenden Bundesländern. Von den 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Land Bremen waren 36 weiblich und fünf männlich; 36 hatten das Abitur, drei den Realschulabschluss, und zwei den Hauptschulabschluss.

2. Welche Motive führen nach Ansicht des Senates zu einer Entscheidung der Jugendlichen für ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr?

Aus der im Jahre 1998 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Untersuchung zum Freiwilligen Sozialen Jahr sind insbesondere folgende vorrangige Motive von Jugendlichen für einen solchen Einsatz bekannt:

- Erkundung eines sozialen Berufsfeldes und berufliche Orientierung,
- persönliche Selbstfindung und Ablösung aus dem Elternhaus,
- soziales und karitatives Motiv,
- Überbrückung eines Wartejahres.

Auch wenn speziell für bremische Jugendliche im Freiwilligen Sozialen Jahr auch keine verallgemeinerbaren Ergebnisse vorliegen, so kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Motive für sie zutreffen.

Aus den obligatorischen Erfahrungsberichten der FÖJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Erfahrungen der Einsatzstellen und des Trägers des FÖJ lassen sich folgende Motive für die Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr feststellen:

- Wunsch, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten,
- Erweiterung der ökologischen Kenntnisse und Fertigkeiten und Wunsch, sich über verschiedene Tätigkeiten im ökologischen Bereich zu informieren,
- Erkundung eines ökologisch orientierten Berufsfeldes sowie
- eher von untergeordneter Bedeutung — Motiv der Selbstfindung, der Ablösung vom Elternhaus und der eigenständigen Lebensgestaltung.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, schon 16-jährigen Jugendlichen die Ableistung eines freiwilligen sozialen bzw. ökologischen Jahres zu ermöglichen, um Hauptschulabsolventen zukünftig besser einbeziehen zu können?

Die für das FSJ und das FÖJ am 19. Januar 2001 geänderten Gesetze sehen zur Altersgrenze übereinstimmend folgende Regelung vor, wonach das FSJ bzw. das FÖJ „nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die landesrechtlich neun oder zehn Jahre beträgt, und vor der Vollendung des 27. Lebensjahres bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet“ wird. Hauptschulabgängerinnen und -abgänger im Lande Bremen können demnach also unmittelbar nach Schulabschluss ein FSJ oder FÖJ absolvieren.

Wie die statistischen Daten ergeben, sind Hauptschulabgängerinnen und -abgänger im FÖJ stark unterrepräsentiert. Daher gibt es in Absprache mit dem bremischen Träger des FÖJ (der econtur gGmbH) die Zielsetzung, ihren Anteil am FÖJ in Zukunft schrittweise zu erhöhen.

Für das FSJ und das FÖJ ist dabei nicht die Altersgrenze das Problem. Vielmehr müssen geeignete, d. h. für diese Altersgruppe mit speziellem Betreuungspersonal ausgestattete Einsatzplätze bei den Einrichtungen gefunden werden. Darüber hinaus muss eine gezielte Ansprache dieser Zielgruppe in den Schulen und den Medien erfolgen. Entsprechende Maßnahmen wurden für das FÖJ sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven in Zusammenarbeit mit dem Träger bereits eingeleitet.

4. Welche Möglichkeiten, ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr im europäischen Ausland abzuleisten, gibt es, und wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung?

Das Freiwillige Soziale Jahr kann auch im Ausland abgeleistet werden, wenn der Träger seinen Hauptsitz im Inland hat. In Frage kommen zurzeit die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, der Internationale Bund, der Bund Deutscher Katholischer Jugend, die „Initiative Christen für Europa“ und der Verein „Jesuite European Volunteers“ sowie der „Verein zur Förderung freiwilliger Sozialer Dienste im europäischen Ausland FSD Europa“ und die Zentralstelle für Freiwillige Soziale Dienste im Jugendaufbauwerk Berlin. Das FSJ in Europa unterliegt den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie im Inland. Dem Senat ist nicht bekannt, ob bremische Teilnehmerinnen oder Teilnehmer sich bisher für ein FSJ im Ausland beworben haben oder dort tätig waren.

Auch nach dem Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres ist eine Absolvierung des FÖJ im europäischen Ausland möglich. Bei den Bewerbungen für Bremen hat der Wunsch nach einem FÖJ im Ausland bisher nur marginale Bedeutung gehabt. Von der Regelung „FÖJ im Ausland“ machen zurzeit nur drei Bundesländer Gebrauch (Schleswig-Holstein, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern).

Bei einem FÖJ im Ausland stellen sich zurzeit noch folgende Probleme:

- Die Einsatzstellen im Ausland müssen gem. FÖJ-Gesetz die gleichen Kriterien erfüllen wie die inländischen. Dies bedarf einer aufwendigen und sorgfältigen Recherche und Überprüfung hinsichtlich der Auswahl von potenziellen Stellen.
- Erhöhte Lebenshaltungskosten für Unterkunft und Verpflegung, insbesondere in den nordeuropäischen Ländern, was einen erhöhten Taschengeldsatz zur Folge hat.

— Erhöhte Fahrtkosten.

— Noch bestehende Unsicherheiten bei der Sozial- und Krankenversicherung.

— Organisation und Qualität der pädagogischen Begleitung unterliegen den Vorschriften des FÖJ-Gesetzes und können aus heutiger Sicht im Ausland nur schwer bzw. über Einzelabsprachen gewährleistet werden (die Richtlinien schreiben z. B. die Teilnahme an fünf Blockseminaren à fünf Tage unter Anleitung von päd. Fachpersonal vor.)

In Absprache mit dem Träger des FÖJ werden derzeit die Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt geprüft. Möglicherweise können sich durch eine finanzielle Förderung des European Voluntary Service (EVS) sowie durch die Organisation eines wechselseitigen Austausches, ebenfalls durch den EVS, die Bedingungen für ein Auslands-FÖJ deutlich verbessern.

Daneben besteht im sozialen Bereich die Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, nach Beendigung der Schulpflicht über den Sozialen Freiwilligendienst im Ausland Arbeitsaufenthalte mit einer Dauer von zwei Wochen bis 18 Monaten in Europa und Übersee zu machen. Sie umfassen fünf bis sechs Stunden pro Tag gemeinsame Arbeit in einer internationalen Gruppe, der Rest des Tages steht für gemeinsame oder eigene Aktivitäten zur Verfügung. Die Arbeiten werden im sozialen, pädagogischen oder ökologischen Bereich durchgeführt. Grund- bis gute Englischkenntnisse werden vorausgesetzt. Die Anbieter sind die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V., die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., der Christliche Friedensdienst e. V. (cfd), der Community Service Volunteers (SCV), EIRENE — Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V., fid — Service- und Beratungsstelle für freiwillige internationale Dienste der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, der Internationale Christliche Jugendaustausch (ICJA), die Jesuit volunteers (jev), das Pro International Aufbauwerk der Jugend e. V. und der deutsche Zweig des SCI Service Civil International.

Über die Aktion 2 des EU-Aktionsprogramms JUGEND besteht für junge Menschen darüber hinaus die Möglichkeit, sich im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EVS) als Freiwillige für drei Wochen bis zwölf Monate in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland zu engagieren. Geboten wird die Möglichkeit, ein anderes Land, eine andere Kultur und eine andere Sprache als Freiwillige/r auf Taschengeldebasis und auf begrenzte Zeit intensiv kennen zu lernen. Für benachteiligte Jugendliche ist der Europäische Freiwilligendienst von drei Wochen bis sechs Monate vorgesehen. Der Europäische Freiwilligendienst ist offen für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren aus allen Programmländern und den förderfähigen Drittländern. Ein bestimmter Bildungsabschluss ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Grundlage für den Einsatz im Europäischen Freiwilligendienst ist eine solide Partnerschaft zwischen dem/der jungen Freiwilligen, einer Entsendeorganisation und einer Aufnahmeorganisation. Das Entsendeprojekt kümmert sich um Auswahl, Vor- und Nachbereitung und die eigentliche Entsendung von Freiwilligen. Das Aufnahmeprojekt sorgt für die Einrichtung der Einsatzstelle, Kost und Logis, einen Sprachkurs sowie die persönliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen. Im Prinzip kann jede gemeinnützige Einrichtung und jede öffentliche Stelle die Rolle einer Entsendeorganisation oder eines Aufnahmeprojekts übernehmen.

Der Senat schätzt den Wert der Möglichkeit für junge Menschen, auf freiwilliger Basis einen sozialen oder ökologischen Dienst im Ausland durchführen zu können, als hoch ein. Die Bedeutung wird zukünftig noch steigen. Eine Verbesserung der Teilnahme-Chance für junge Menschen aus dem Lande Bremen an europäischen Freiwilligendiensten soll durch die Verstärkung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema erreicht werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmittel für europäische Freiwilligendienste durch den Bund könnte mittelbar ebenfalls die Zugangschancen für mehr junge Menschen aus dem Lande Bremen erhöhen.

5. Konnte für alle interessierten Jugendlichen die Ableistung eines freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres sichergestellt werden? Falls die Zahl der Interessenten die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze überschreitet, inwieweit will sich der Senat für eine Steigerung der Plätze engagieren?

Im FSJ konnten nach Auskunft von Trägern in der Regel alle Jugendlichen aufgenommen werden. Der Wunsch nach Einsatzstellen im Krankenhaus konnte zuletzt

nicht immer befriedigt werden. Vorhandene Stellen im Pflegebereich von Altenheimen konnten nicht immer besetzt werden.

Auf die im Lande Bremen seit 1998 angebotenen 20 FÖJ-Plätze bewerben sich durchschnittlich konstant 60 Interessentinnen und Interessenten. Das Verhältnis „vorhandener Plätze zu nachgefragten Plätzen“ beträgt inzwischen eins zu drei. Für die aktuelle Bewerbungsrunde 2001/2002 wird ein weiterer Zuwachs nicht erwartet.

Laut Koalitionsvereinbarung 1999 bis 2003 ist der Erhalt von 20 FÖJ-Plätzen festgelegt. Mit jedem zur Verfügung gestellten FÖJ-Platz sind gem. Bundesgesetz feste Kosten verbunden, für die Bund und Land nach festgelegtem Schlüssel aufkommen müssen. Bremen nimmt im Vergleich mit den anderen Bundesländern in Bezug zur Einwohnerzahl einen guten Rang ein (z. B: Hamburg 19, Hessen 46 und Niedersachsen 140 Plätze).

Plätze für Freiwilligendienste im Ausland sind bundesweit sehr begehrt. Nach Einschätzung der Bundesregierung kann nur jede fünfte Bewerbung wirklich vermittelt werden. Im Europäischen Freiwilligendienst (EVS) kommen gegenwärtig auf einen Platz bis zu zehn Bewerbungen.

6. In welcher Form und in welchem Umfang partizipiert das Land Bremen an dem EU-Aktionsprogramm „Jugend“ und anderen gemeinschaftsweiten Aktionen wie „Eine Chance für die Jugend“? Wie informiert der Senat die Träger der Jugendhilfe, die Jugendverbände und Sportvereine über diese Programme?

Aus den europäischen Jugendprogrammen werden auch Projekte und Aktivitäten gefördert, die von Trägern der Jugendhilfe im Lande Bremen durchgeführt werden. Besonderen Stellenwert haben dabei bisher die Maßnahmen der multilateralen Jugendbegegnung in Gruppen und die Projekte für Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer und Fachkräfte in der internationalen Jugendarbeit.

Das EU-Aktionsprogramm JUGEND wird in Deutschland über die Nationalagentur „Jugend für Europa“ (Bonn) koordiniert. Die von dort zu den fünf Aktionsfeldern herausgegebenen ausführlichen schriftlichen Informationen werden vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales über einen Fachverteiler an die Träger der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven weitergeleitet. Daneben führt der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern und dem ServiceBureau Internationale Jugendkontakte regelmäßig Informationsveranstaltungen über die Fördermöglichkeiten aus europäischen Programmen der Jugendarbeit durch. Die bundeszentral organisierten Träger der Jugendhilfe erhalten daneben direkt über ihre Spitzenorganisationen einschlägige Informationen.

Aktuelle Hinweise und Programminformationen für Träger werden beim ServiceBureau Internationale Jugendkontakte bereitgehalten und verbreitet. Es wird für diese Aufgabe vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aus Landesmitteln der Jugendförderung bezuschusst. Das ServiceBureau ist zugleich Landesstützpunkt des europäischen Informationsdienstes EURODESK, über dessen Datenbank nahezu sämtliche Informationen über europäische Jugendprogramme zugänglich sind. Im Jugendinformationszentrum TipZ (Vor dem Steintor), das vom ServiceBureau gemeinsam mit dem Bremer Jugendring getragen wird, sind schriftliche Materialien und Beratung zu erhalten.

Die Information der Sportvereine über die europäischen Jugendprogramme erfolgt in der Regel über die Bremer Sportjugend als anerkannter Jugendverband.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Jugendlichen bereits in der Schule über diese Angebote zu informieren?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und das ServiceBureau werden häufig von Lehrerinnen und Lehrern um Informationsmaterial und um Beratung zu konkreten Planungen und Vorhaben gebeten und kommen diesen Anfragen jederzeit qualifiziert nach. Ein regelmäßiger Versand von schriftlichem Informationsmaterial an alle Schulen im Lande Bremen wird wegen des hohen Material- und Zeitaufwandes und der fehlenden Zielgenauigkeit nicht vorgenommen. Der Senat sieht in den onlinegestützten Angeboten der Jugendinformation eine gute Möglichkeit für Lehrerinnen und Lehrer und für Schülerinnen und Schüler, unmittelbar und aktuell die benötigten Informationen zu erhalten.

8. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang das internetgestützte Jugendinformationssystem „www.jugendinfo.de“?

Durch die Ausstattung mit PC und Internetzugängen und die Einrichtung von web.punkten an 30 Schulen im Lande Bremen bieten sich erheblich erleichterte Informationszugänge. Der Senat hält in diesem Zusammenhang das vom ServiceBureau im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales organisierte Angebot des Landesjugendservers www.jugendinfo.de auch für die Schulen für besonders hilfreich, weil hierüber für Jugendliche und für Multiplikatoren sowohl eine fachlich begleitete Hilfestellung bei der Informationssuche, als auch über redaktionell aufbereitete Inhalte und eine Auswahl bewährter Links ein unmittelbarer Zugriff auf die wichtigsten Informationen über die europäischen Freiwilligendienste gegeben wird.

9. Welche Bedeutung misst der Senat der Jugendinformation bei, und wie gedenkt der Senat in welchem Zeitraum Jugendinformationsangebote in diesem Zusammenhang weiter zu entwickeln?“

Der Senat misst den Angeboten der Jugendinformation eine für die Zukunftschancen junger Menschen in der Wissensgesellschaft außerordentlich große und noch stark zunehmende Bedeutung bei. Bei der Weiterentwicklung der Jugendinformationsangebote kommt es nach Einschätzung des Senats besonders darauf an, neben einer orientierenden Wegweiserfunktion die kommunikativen Chancen der neuen Medien auszubauen. Die Angebote und Einrichtungen der Jugendinformation sollen wie bisher in enger Abstimmung zwischen dem Landesjugendserver und den beiden Jugendämtern in Bremerhaven und Bremen weiterentwickelt werden, um die Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen Ermittlung, zur kritischen Hinterfragung und zur wirksamen Nutzung von Informationen bei jungen Menschen zu unterstützen. Dabei sollen die Schulen mit den Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe zusammenwirken.